

2864/AB
vom 14.09.2020 zu 2863/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.529.207

Wien, 3.9.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2863/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Finanzierung der Tierärztekammer** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie entwickelten sich die Beitragseinnahmen der Tierärztekammer gern. § 34 Abs. 1 Z 1 ? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)*

Jahr	Kammerumlagen in Euro	Steigerung in %
2018	€ 1.986.549,79	2,68%
2019	€ 2.027.603,27	2,06%

Frage 2:

- *Wie entwickelten sich die Beitragseinnahmen der Tierärztekammer gern. § 34 Abs. 1 Z 2 und 3 und gern. § 34 Abs. 2? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)*

§ 34 Abs. 1 Z 2 und 3 sowie § 34 Abs. 2 TÄKamG enthalten keine Beitragseinnahmen, sondern weitere Einnahmen der Kammer. Die Beantwortung erfolgt daher zu Fragen 3 und 4.

Frage 3 und 4:

- *Gab es weitere Einnahmequellen neben den Mitgliedsbeitragszahlungen der Tierärztekammer?*
- *Wenn ja, woraus und wie hoch waren diese Einnahmen? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen)*

Die weiteren Einnahmen der Kammer beruhen auf den in § 34 Abs. 1 Z 2 und 3 sowie § 34 Abs. 2 TÄKamG genannten Einnahmen, Gebühren und Erträgnissen, das sind Realitätenerträge, Erträge aus Seminaren, Verkauf von Artikeln, Geldstrafen, Gebühren, Zinsen, Refundierungen von Personal- und Verwaltungskosten der Wohlfahrtseinrichtungen etc.

Jahr	Weitere Einnahmen in Euro
2018	€ 1.018.526,58
2019	€ 1.030.416,96

Frage 5:

- *Wie hoch waren die Verwaltungsausgaben der Tierärztekammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben)*

Der Begriff „Verwaltungsausgaben“ ist unbestimmt. Es wurden daher hier die gesamten Ausgaben abzüglich des Personalaufwandes, der Funktionärsgebühren und der Aufwendungen für Seminare unter diesen Begriff subsumiert.

Jahr	Verwaltungsaufwand in Euro	Verwaltungsaufwand in % der Gesamtausgaben
2018	€ 1.027.259,36	34,31 %
2019	€ 1.165.324,23	36,54 %

Frage 6:

- *Wie entwickelten sich die Mitarbeiterstände der Tierärztekammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019, in Vollzeitäquivalenten)*

Jahr	In Vollzeitäquivalenten
2018	16,38
2019	18,73

Frage 7:

- *Wie hoch waren die Personalausgaben der Tierärztekammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben, ohne Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge)*

Jahr	Personalaufwand in Euro	Personalaufwand in % der Gesamtausgaben
2018	€ 1.089.022,67	36,37 %
2019	€ 1.133.672,55	35,55 %

Frage 8 und 9:

- *Wie haben sich die Ausgaben für Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge in der Tierärztekammer entwickelt? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)*
- *Wie hoch war der Anteil von Ruhe- bzw. Versorgungsbezügen an den Gesamtausgaben der Tierärztekammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)*

Der Aufwand besteht lediglich hinsichtlich einer Pensionszusage für eine einzige Person, der seinerzeit eine entsprechende zusätzliche Altersvorsorge zugesichert wurde. Weitere Ruhe- und Versorgungsbezüge sind nicht mehr vorgesehen und werden daher auch nicht anfallen.

Daher kann aus Gründen des Datenschutzes nicht Stellung genommen bzw. keine konkrete Nennung von Beträgen erfolgen, da sonst Rückschlüsse auf die konkrete Situation der betroffenen Person möglich wären.

Frage 10:

- *Wie hoch sind die Rücklagenbestände der Tierärztekammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)*

Jahr	Rücklagen per 31.12. in Euro
2018	€ 706.416,89
2019	€ 585.592,43

Frage 11:

- *Wie hoch waren die jährlichen Zuflüsse zu Rücklagen der Tierärztekammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)*

Jahr	Rücklagenbewegung
2018	€ 0,00
2019	€ 0,00

Frage 12:

- *Welchen Hintergrund haben Rücklagenbildungen in der Tierärztekammer?*

Rücklagen der Österreichischen Tierärztekammer wurden jeweils aufgrund anfallender Anforderungen sowie für die Bewältigung von Großinvestitionen wie etwa Anschaffung von EDV oder Übersiedelung von Kammerräumlichkeiten gebildet.

Frage 13:

- *Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:*
 - Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?*
 - Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)*
 - In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)*

Die Beantwortung parlamentarischer Anfragen macht regelmäßig die Einbeziehung eines großen Personenkreises notwendig, insbesondere auch deshalb, weil sehr oft die Befassung vieler unterschiedlicher Organisationseinheiten des BMSGPK, aber auch externer Stellen, für die Erlangung der angefragten Informationen erforderlich ist. Über die zeitliche Inanspruchnahme der einzelnen MitarbeiterInnen mit spezifischen Aufgaben werden keine Aufzeichnungen geführt.

Eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung könnte diesen Aufwand nicht reduzieren. Die Anfragen der Abgeordneten sind oft sehr spezifisch, so dass es bloß ein Zufall wäre, wenn die veröffentlichten Daten in ihrer Struktur, Gliederung und Gestaltung dem entsprechen würden, was die Abgeordneten als Antwort wünschen. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Informationen dann von den Abgeordneten selbst unter Inanspruchnahme der offengelegten Daten ermittelt werden würden: Einerseits wäre dies, aufgrund der großen Menge an zu durchsuchenden Datensätzen, gar nicht einfach und andererseits zeigt die Erfahrung, dass die den Abgeordneten bereits jetzt zur Verfügung stehenden Informationen nur in geringem Ausmaß genutzt werden. So werden regelmäßig zu Themen und für Zeiträume parlamentarische Anfragen gestellt, für die schon beantwortete Vorfragen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

